



Datum: 02.05.2022 Nr.: 19

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Studierendenschaft:</u>	
Einführung des Bussemesterticket STADT	394

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Studierendenschaft:

Die Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen hat am 25.04.2022 die Einführung des Bussemesterticket STADT zum Wintersemester 2022/23 für den Zeitraum von zwei Semestern für alle Studierenden zu den nachfolgenden Konditionen beschlossen (§ 4 Abs. 5 S. 1 b der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS):

„Benutzung der Busse der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB) im Stadtgebiet Göttingens sowie in Rosdorf und Bovenden, sowie darüber hinaus die Nutzung der Regionalbuslinien von und nach Rosdorf und Bovenden (Start- oder Zielhalt muss außerhalb des Stadtgebietes liegen).

Die GöVB verpflichtet sich hierbei dazu, den Preis in den Semestern Wintersemester 2023/24, Sommersemester 2024, Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2025 nicht zu erhöhen, wobei das vorhandene Fahrplanangebot während der gesamten Laufzeit nicht eingeschränkt wird.“

Zugleich wird § 1 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen um folgenden Satz ergänzt:

“Für das Bussemesterticket STADT erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023 jeweils einen zusätzlichen Beitrag von 50,90 € je Studierender oder je Studierendem.“
